

REISEBEDINGUNGEN

Die folgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Pintaudi Tourism. Die Reisebedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, sind auf der Grundlage der Empfehlung des „ Deutschen Reisebüroverbandes „ erstellt worden. Sie gelten ergänzend zu den § 651 a ff (BGB).

Buchung Reisebestätigung:

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Pintaudi Tourism den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann über Pintaudi Tourism oder ein autorisiertes Reisebüro schriftlich oder fernmündlich vorgenommen werden.

Die Anmeldung erfolgt durch Sie stellvertretend für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Für Pintaudi Tourism wird der Vermittlungsvertrag erst verbindlich, wenn dieser schriftlich durch Pintaudi Tourism oder das beauftragte Reisebüro bestätigt wurde. Weicht der Inhalt der schriftlichen Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Pintaudi Tourism vor, an das Pintaudi Tourism für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist der Vermittlungsvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser zehn Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Vermittlungsvertrag zwischen Ihnen und Pintaudi Tourism vor.

1) Bezahlung

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von **15-25 %** des Gesamtpreises (**Mietwohnungen 30 %**) gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines zu leisten. Die Restzahlung muß unaufgefordert spätestens **4 Wochen** vor Reiseantritt auf einem unserer Konten eingegangen sein. Erst nach Zahlungseingang werden die Unterlagen verschickt.

2) Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages/Hotelvertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein vorgesehen. Aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Pintaudi Tourism behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltend Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen pro Person Sitzplan auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monaten liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Pintaudi Tourism den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesen Zeitpunkt sind zulässig. Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Pintaudi Tourism in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Pintaudi Tourism über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleitung Pintaudi Tourism gegenüber geltend zu machen.

2) 1. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter bzw. beim buchenden Reisebüro. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich innerhalb dem Pintaudi Tourism (spätestens bis 18.00 Uhr) zu erklären. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die von Pintaudi Tourism nicht zu vertreten sind, kann Pintaudi Tourism angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Es bleiben Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, daß im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden, als die von uns in der Pauschale(s. u.) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten wie z. B. Reisepaß oder notwendige Visa, nicht angetreten wird. Unser pauschaler Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel:

Bei Charterflüge werden die jeweiligen Stornogebühren erhoben, die nach Fluggesellschaft sich richten.

a1) Bei Ferienwohnungen /Bauernhöfen/ Appartements / Villen

Bis 1 Woche nach der Buchung	10 %
ab 1 Woche bis 45. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 44. bis 30. Tag	50 %
vom 29. bis 15.Tag	60 %
vom 14. Bis 2. Tag	80 %
ab dem 1. Tag	90 %

des Preises pro Wohneinheit ; mindestens jedoch € 30,-

a2) Bei Pauschal – und Sprachreisen

Bis 30 Tage vor Reiseantritt	15 %
vom 29. bis 22. Tag	25 %
vom 21. bis 15. Tag	35 %
vom 14. bis 7 Tag	60 %
vom 6. bis 1. Tag	75 %
ab dem Tag des Reiseantritts	100 %

a3) Bei Gruppenreisen

Bis 1 Woche nach der Buchung	0 %
Nach 1 Woche bis 90. vor Reiseantritt	20 %
vom 89. bis 30. Tag	40 %
vom 29. bis 15. Tag	60 %
vom 14. bis 7. Tag	90 %
vom 6. bis 1. Tag	95 %
ab dem Tag des Reiseantritts	100 %

3) Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In jedem Fall die Mehrkosten werden nach den aktuellen Bedingungen, die Pintaudi Tourism mit den Vertragspartner berechnet hat. Pintaudi Tourism kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen. Der Ersatzteilnehmer tritt für Sie in die Rechte und Pflichten des Mietvertrages ein.

4) Flugleistungen

Bei separater Buchung von Flugleistungen handelt es sich steuerrechtlich um die Vermittlung im Auftrage der jeweiligen Fluggesellschaft. Eine etwaige vertragliche und / oder gesetzliche Haftung des Veranstalters gegenüber den Kunden, bleibt hiervon unberührt.

5) Nebenkosten

Nebenkosten wie Strom, Gas, Wasser sind, wenn nicht anders vermerkt, im Mietpreis inbegriffen. Variable Kosten wie z.B. Heizung oder Klima werden je nach Verbrauch direkt mit dem Hausbesitzer oder -verwalter abgerechnet.

6) Kautio

Bei Schlüsselübergabe obliegt es dem Vermieter, eine Kautio zu verlangen, die in der Regel zwischen € 100,- und € 500,- liegt.

7) Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Studitalia kann den Reisevertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Pintaudi Tourism vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maß Vertragswidrig verhält. Pintaudi Tourism behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Pintaudi Tourism muß sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

7.1) Pintaudi Tourism kann bis 3 Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

a) Bei Nichterreichen einer im Katalog und in der Reisebestätigung ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. Wir informieren Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis zurück.

b) Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Pintaudi Tourism deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn Pintaudi Tourism die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn Pintaudi Tourism diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Kunden unverzüglich zugeleitet.

7.2) Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen oder Epidemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Pintaudi Tourism als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so kann Pintaudi Tourism für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Pintaudi Tourism verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

8) Gewährleistung / Schadenersatz

Werden die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Leistet Pintaudi Tourism innerhalb einer vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe oder wird erklärt, daß Abhilfe nicht möglich ist, so kann der Reisende kündigen. Der Reiseveranstalter kann auch in dieser Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise, kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

9) Schadenersatz

Das Recht des Reisenden auf Schadenersatz bleibt unberührt.

10) Haftung

Die Haftung von Pintaudi Tourism für vertragliche Schadenersatzansprüche ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder sofern Pintaudi Tourism nur wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Weiterhin haftet Pintaudi Tourism für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht vom Reiseveranstalter herausgegebenen Prospekten, die Ihren Reisunterlagen beigefügt sind.

11) Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsgeber bzw. der in den Reiseunterlagen mit Telefonnummer angegebenen Agentur zur Kenntnis zu geben. Falls Abhilfe nicht erfolgt, ist er verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich an Pintaudi Tourism weiterzuleiten. Kommt der Reisende schuldhaft diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist sein Minderungsrecht ausgeschlossen. Die Leistungsgeber sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

12) Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so bemüht sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen.

13) Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert gewesen ist. Ansprüche des Reisenden wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung verjähren sechs Monate nach der vertragliche vorgesehenen Beendigung der Reise.

14) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Klagen gegen Pintaudi Tourism ist Velbert.

15) Versicherungen

Ausgenommen der gesetzlichen Insolvenz-Versicherung durch **R + V**,

REISEBEDINGUNGEN

sind keine weiteren Reiseversicherungen im Preis enthalten. Pintaudi Tourism empfiehlt jedoch den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung.

16) Druckfehler

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Pintaudi Tourism zur Anfechtung des Reisevertrages.

Reiseveranstalter: Pintaudi Tourism- Ileana Pintaudi,

Kolping Str. 2, 42551 Velbert. Tel: 02051-55595

E-Mail : info@pintauditourism.com